

WIE WIRD GEPRÜFT?

Die Dichtheitsprüfung der Grundleitungen hat nach DIN 1986-30 zu erfolgen. Die Prüfung kann durch optische Inspektion oder eine Prüfung auf Wasserdichtheit erfolgen. Außerhalb der Wasserschutzzone II ist eine optische Inspektion ausreichend.



Die optische Inspektion erfolgt durch Befahrung des Hausanschlusses mit der Kanalfernsehkamera. Eine Dichtheit der Grundleitungen ist dann nachgewiesen, wenn keine sichtbaren Schäden erkannt werden, kein Grundwasserereintritt sichtbar ist und der Anschluss lückenlos befahrbar ist.

Die Wasserdichtheit wird durch eine Dichtheitsprüfung mit Wasser oder Luft durchgeführt. Dazu werden die Grundleitungen mit Absperrblasen abgeriegelt und das Leitungssystem mit Wasser bzw. Luft gefüllt. Kann die Wasser-/Luftsäule über einen vorgeschriebenen Zeitraum bei geringem Verlust aufrechterhalten bleiben, ist der Dichtheitsnachweis erbracht.

Über die Dichtheit der Abwasseranlage muss sich der Anlagenbetreiber eine Dichtheitsbescheinigung durch ein zertifiziertes Fachunternehmen ausstellen lassen, mit der der ordnungsgemäße Zustand der Grundleitungen dokumentiert ist. Diese Bescheinigung muss der Grundstückseigentümer als Kopie der Stadt Osnabrück – Haus- und Grundstücksentwässerung – vorlegen.

Undichtigkeiten bzw. Schäden sind fachgerecht zu sanieren. Im Anschluss an die Leitungssanierung ist erneut ein Dichtheitsnachweis zu erbringen.

WIE WIRD SANIERT?

Undichte Abwasserleitungen müssen saniert werden, um einen ordnungsgemäßen Betrieb sicherzustellen. Je nach Schadensbild und Zugänglichkeit der Leitungen, können unterschiedliche Sanierungsverfahren Anwendung finden.

Bei der **REPARATUR** handelt es sich um Maßnahmen zur Behebung partieller Leitungsschäden mit geringem Ausmaß.

Die **RENOVIERUNG** von Abwasserleitungen bezeichnet Verfahren zur Ausbesserung von Streckenschäden.

Schäden von größerem Umfang erfordern eine ganzheitliche **ERNEUERUNG** der Hausanschlussleitungen durch Auswechslung von Rohren in der bisherigen oder einer neuen Trasse. Grundsätzlich können alle Sanierungsverfahren in offener oder geschlossener Bauweise ausgeführt werden.

ASPEKTE ZUR WAHL DES SANIERUNGSVERFAHRENS:

- Art und Ausmaß des Schadens
- Hydraulische Leistungsfähigkeit
- Wirtschaftlichkeit
- Örtliche Besonderheiten
- Koordination mit anderen Baumaßnahmen

Die Wahl des jeweiligen Verfahrens sollte gut geplant und von qualifizierten Fachfirmen ausgeführt werden.



NOCH FRAGEN?

Haben Sie noch Fragen zur Dichtheitsprüfung? Dann rufen oder schreiben Sie uns an!

IHR ANSPRECHPARTNER:

Stadt Osnabrück
Fachbereich Städtebau
Haus- und Grundstücksentwässerung
Dominikanerkloster, Hasemauer 1
49074 Osnabrück

Tel.: 0541 / 323 - 44 80

E-Mail: hausentwaesserung@osnabrueck.de

BITTE INFORMIEREN SIE SICH:

Für Inspektions- und Sanierungsfirmen gibt es ein sehr großes Auftragspotential. Das haben auch unseriöse Firmen erkannt.

WEITERE HINWEISE:

DIN 1986-30 Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke, Teil 30: Instandhaltung (Februar 2003)

Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Osnabrück vom 24. März 2009

ABWASSER

DICHTHEITSPRÜFUNG -GEWUSST WIE.



Stadtwerke Osnabrück
Immer für Sie da.

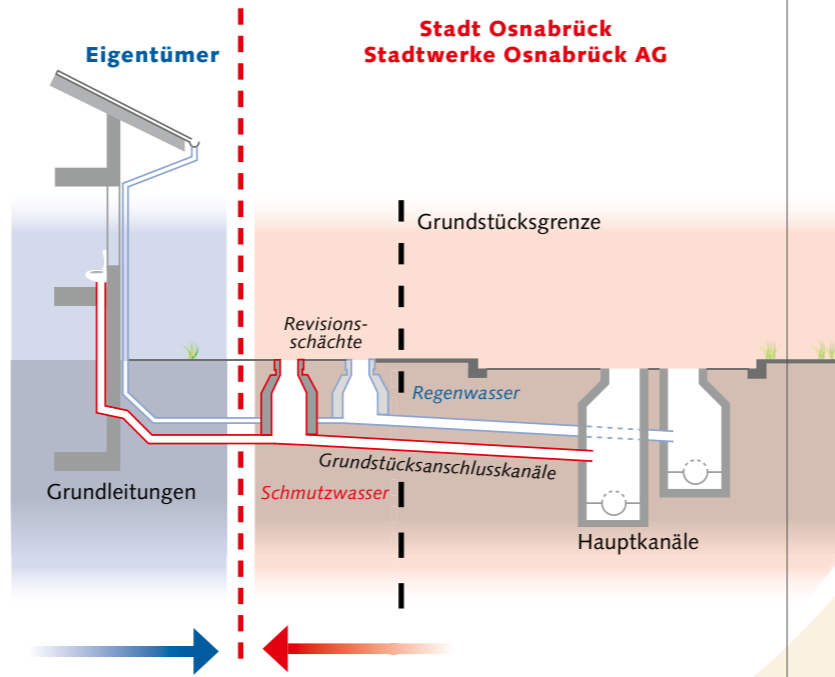
WARUM EINE DICHTHEITSPRÜFUNG?

Zum Schutz des Bodens, des Grundwassers und der Kläranlagen erfassen die Stadtwerke Osnabrück AG gemäß Abwassersatzung und im Rahmen ihres Projektes KUK (KompetenzUmweltKlima) regelmäßig den Zustand des öffentlichen Kanalnetzes und beheben Undichtigkeiten durch Neubau und Sanierung.



Die Stadtwerke Osnabrück stehen nun vor der Herausforderung, die Grundstücksanschlüsse für Schmutzwasser vom Hauptkanal bis zum Übergabeschacht auf Undichtigkeit zu untersuchen und gegebenenfalls zu sanieren. Um einen ganzheitlichen Boden- und Gewässerschutz zu gewährleisten, müssen auch die an der Kanalisation angeschlossenen, weitaus größeren Leitungsnetze der Grundstücksentwässerungsanlagen in einem einwandfreien Zustand sein. Dies hat heute schon in Wasserschutzgebieten besondere Bedeutung.

WER IST FÜR WAS ZUSTÄNDIG?



Die Grundstücksentwässerungsanlage bzw. der Hausanschluss umfasst alle abwassertechnischen Einrichtungen. Dazu gehören alle Rohre, Revisionschächte, Reinigungsöffnungen, Abscheider etc., durch die Regen- oder Schmutzwasser in den öffentlichen Kanal abgeleitet werden. Der Hausanschluss besteht aus den Grundleitungen und dem Grundstücksanschlusskanal. Alle im Erdreich oder unter der Grundplatte des Hauses verlegten Leitungen, die Abwasser zum Grundstücksanschlusskanal ableiten,

werden Grundleitungen genannt. Für diese Grundleitungen ist ausschließlich der Grundstückseigentümer zuständig. Als Grundstücksanschlusskanal wird gemäß der Abwassersatzung der Stadt Osnabrück der Bereich des Hausanschlusses zwischen dem öffentlichen Hauptkanal und dem Revisionschacht an der Grundstücksgrenze bezeichnet. Der Grundstücksanschlusskanal liegt wie der Hauptkanal im Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke Osnabrück.



WAS MACHT DER GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER?

Für die ordnungsgemäße Entsorgung von Regen- und Schmutzwasser ist nicht allein die öffentliche Hand zuständig. Auch der Grundstücksbesitzer ist Betreiber und damit für den ordnungsgemäßen Bau, Betrieb und die Unterhaltung der privaten Abwasserleitungen zuständig. Er hat demnach die Pflicht, die Dichtheit aller Schmutzwasser führenden Grundleitungen bis Ende 2015, vorbehaltlich kürzerer Fristen für Wasserschutzzonen und bei gewerblichem Abwasser, nachzuweisen und eventuelle Schäden ordnungsgemäß zu beheben. In Wasserschutzgebieten ist dies bereits jetzt schon notwendig.

